

Allgemeine Geschäftsbedingungen von beramí berufliche Integration e.V.

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt: Dies gilt zugleich für etwaige "Besondere Teilnahmebedingungen", die bei bestimmten Veranstaltungen den Teilnehmenden mit der Zulassungsbestätigung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehrgängen/Seminaren ist in jedem Fall schriftlich bei beramí berufliche Integration e.V. in Frankfurt am Main vorzunehmen und sollte möglichst bis 10 Werktage vor Beginn erfolgen. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax oder Mail erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs in der Geschäftsstelle von beramí e.V. berücksichtigt.

Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität eines Lehrgangs/Seminars, behält sich beramí e.V. ein Aufnahmeverfahren vor.

Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt beramí berufliche Integration e.V. dies dem Angemeldeten oder der Angemeldeten mit.

2. Zeugnisse, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

Bei Lehrgängen und Seminaren die nicht mit einer formalen Prüfung abschließen, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat (nach erfolgreich abgelegtem Abschlusstest) bzw. eine Teilnahmebescheinigung.

Für Lehrgänge und Seminare, die mit einer formalen Prüfung abschließen, gelten besondere Regelungen.

3. Zahlungsbedingungen

Der/die Teilnehmer/in hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit, RMJC GmbH) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen, bei Lehrgangsveranstaltungen und Seminaren mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen stets im Voraus.

Bei Lehrgangsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von über 6 Monaten erfolgt die Zahlung des Entgelts in gleichen monatlichen Raten. Die vollständige Rechnungsnummer ist anzugeben. Kosten für Lehrmittel werden in der Regel gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird.

4. Rücktritt und Kündigung

Sofern im Lehrgangsvertrag keine andere Regelung vorgesehen ist gelten folgende Bedingungen:

Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der/die Teilnehmer/in ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Lehrveranstaltungsentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet, nicht jedoch die Anmeldegebühr, die als Bearbeitungsentgelt einbehalten wird. Teilnehmende, die danach zurücktreten oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn nicht ein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.

Lehrveranstaltungen mit einer Dauer bis zu 6 Monaten sind nicht vorzeitig kündbar. Lehrveranstaltungen mit einer Dauer von über 6 Monaten sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende, erstmals jedoch zum Ablauf von 6 Monaten kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Absage von Lehrveranstaltungen / Seminaren

beramí berufliche Integration e.V. hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Lehrgänge und Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer/innen wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Lehrgängen bzw. Seminaren sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte werden mit der Ausschreibung des Lehrgangs bekannt gegeben.

6. Wechsel der Trainer/innen

Ein Wechsel der Trainer/innen und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den/die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Haftung

beramí berufliche Integration e.V. haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

8. Ausschluss von der Teilnahme

beramí berufliche Integration e.V. ist berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch von beramí e.V. nach Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

10. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Ort, Datum Rosina Walter
Geschäftsführender Vorstand

beramí berufliche Integration e.V.